

Anleitung für die Waldschneepfenkartierung

Erfassungsmethode

Für die Dauer von zwei Stunden werden an einem Beobachtungsstandort am Schneepfenstrich alle Balzaktivitäten der Waldschneepfen gezählt. Sowohl Sichtbeobachtungen von überfliegenden Waldschneepfen, wie auch verhörte Balzlaute gelten dabei als ‚Aktivität‘. Auf dem Zählbogen kann für jede dieser Beobachtungen die Uhrzeit notiert werden. Außerdem sollte die Art der Beobachtung (nur Sichtung, nur akustisch, beides) angegeben werden. Sind bei einem Überflug mehrere Individuen erkennbar, so kann die genaue Anzahl in der letzten Spalte des Zählbogen angegeben werden.

Tageszeit und Dauer

Die Dauer der Waldschneepfenzählung ist auf **zwei Stunden** festgelegt. Da die abendliche Aktivität der Waldschneepfe an den Sonnenuntergang gebunden ist, verschiebt sich mit Zunahme der Tageslänge auch der Beginn der Balzaktivität. Um vergleichbare Zählergebnisse zu erhalten sind die Vorgaben zum Beginn der Zählung deshalb unbedingt zu berücksichtigen (siehe Kasten).

Erfassungszeitraum

Eine zuverlässige Erfassung der lokalen Brutpopulation ist nur zwischen dem 1. Mai und dem 30. Juni möglich. Die Zählungen des Waldschneepfenmonitorings müssen deshalb innerhalb dieses Zeitraums durchgeführt werden.

Wetterbedingungen

Ideal für die Beobachtung von Waldschneepfen sind windstille, klare Nächte. An Tagen mit starkem Wind oder Regen sind Zählungen wenig aussichtsreich. Setzt jedoch während des Zählens leichter Regen oder Wind ein, ist ein Abbruch nicht zwingend erforderlich.

Standort

Die Kartierung wird in einer 1 km² großen Fläche durchgeführt. In Ihren Karten sind Vorschläge für geeignete Beobachtungsstandorte innerhalb Ihrer Fläche gelb markiert. Diese wurden anhand von Fernerkundungsdaten ausgewählt und liegen an gut erreichbaren Verjüngungsflächen,

Forststraßen oder Lichtungen. An diesen

Strukturen sind Waldschneepfenbeobachtungen am wahrscheinlichsten. Wir empfehlen, die Beobachtungsstandorte vor der ersten Zählung auf ihre Tauglichkeit zu prüfen und sich für den geeignetsten zu entscheiden, oder aber bei Bedarf Alternativen innerhalb der Fläche zu suchen. Wenn Sie an einem der gelb markierten Punkte zählen, tragen Sie bitte die Nummer des jeweiligen Beobachtungspunkts im Zählbogen unter *Beobachtungspunkt-Nr.* ein. Sollten Sie in Ihrer Fläche bereits Waldschneepfen beobachtet haben und geeignete Beobachtungsstandorte kennen, steht es Ihnen frei von unseren Vorschlägen abzuweichen. Sobald Sie weiter als 100 Meter von einem der gelb markierten Punkte entfernt zählen, markieren Sie Ihren Standort bitte auf der Karte und vermerken Sie diesen auf Seite 1 des Zählbogens (*Beobachtungspunkt-Nr.*). Wir bitten Sie uns in diesem Fall, neben Ihren Zählergebnissen auch die Karte zu übermitteln.

Liegt der gewählte Beobachtungspunkt am Rand Ihrer Fläche, dürfen Waldschneepfen bis max. 200 Meter außerhalb der Fläche mitgezählt werden. Auf Seite 1 des Zählbogens können Sie diese Beobachtungen in den Anmerkungen kenntlich machen.

Wiederholte Zählung

Zwischen 1. Mai und 30. Juni werden pro Standort **drei Zählungen** durchgeführt. Es steht Ihnen dabei frei, an welchen Tagen Sie zählen. Lediglich ein Abstand von sieben Tagen zwischen den Zählterminen sollte eingehalten werden. Für die Kartierung ist es besonders wichtig, dass Sie die **Zählung am gleichen Standort** wiederholen. Bitte behalten Sie diesen deshalb für die gesamte Dauer von zwei Stunden

ein. Selbst wenn beim ersten Termin keine Waldschneepfenbeobachtung gelingt, sollten Sie auch an den nachfolgenden Zählterminen am selben Punkt zählen. Andernfalls können die Ergebnisse nicht ausgewertet werden. Auf Seite 1 des Zählbogens kann unter *Wiederholung Nr.* notiert werden, um die wievielte Wiederholung der Zählung es sich handelt.

Was Sie zum Zählen benötigen

- » Zählbogen
- » Karten mit Beobachtungspunkt
- » Stift
- » Uhr
- » Schreibunterlage
- » Taschenlampe

Darüber hinaus von Vorteil sind

- » Fernglas
- » Ggf. Mückenschutz
- » Ggf. Warnweste oder auffällig gefärbtes Kleidungsstück (am 1. Mai beginnt die Jagd auf Rehböcke)

Übermittlung der Ergebnisse

Wir bitten Sie die Ergebnisse Ihrer Zählungen gesammelt, bis spätestens **15.7.2019** an die FVA zu übermitteln. Dies kann elektronisch an philip.holderried@forst.bwl.de oder postalisch geschehen.

Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt
Baden-Württemberg
z.Hd. Philip Holderried
Wonnhaldestraße 4
79100 Freiburg

Nutzer der Plattform www.ornitho.de können Ihre Sichtungen **zusätzlich** zur Datenübermittlung an die FVA gerne auch dort melden.



Forstliche Versuchs-
und Forschungsanstalt
Baden-Württemberg

Bei Fragen wenden Sie sich an:

Philip Holderried
0761 4018 455
philip.holderried@forst.bwl.de

Joy Coppes
0761 4018 171
joy.coppes@forst.bwl.de

**Wir wünschen Ihnen spannende
Beobachtungen und danken für Ihren Einsatz!**